



Deutsche Schule der Borromäerinnen in Kairo
Bab-el-Louk anerkannte deutsche Auslandsschule

dsb

المدرسة الألمانية سان شارل بورومي بالقاهرة
باب اللوق مدرسة ألمانية أجنبية معتمدة

Richtlinie zur Schulkleidung

Jede Schülerin der Deutschen Schule der Borromäerinnen (Klassen 1 bis 12) ist entsprechend der Hausordnung verpflichtet die vorgeschriebene Schulkleidung zu tragen.

Eine Schülerin, die nicht in dieser Schulkleidung erscheint, muss am gleichen Tag eine schriftliche Entschuldigung der Eltern bei sich haben.

Schulkleidung für die Grundschule (Klasse 1 – 4):

- Eine lange Hose in blau
- Polo-Shirts in weiß und pink
- Ein Sweatshirt (Kapuzenpullover) in blau mit dem Schullogo
- Eine Winterjacke in blau
- Für die Strümpfe und die Schuhe gilt die gleiche Regelung wie für das Gymnasium.

Schulkleidung für das Gymnasium (Klasse 5 – 12):

- Eine schwarze Jeans-Hose (Schuljeans)
- Polo-Shirts in weiß, violett und himmelblau
- Ein Sweat-Shirt (Kapuzenpullover) in dunkelgrau mit dem Schullogo
- Eine Winterjacke in dunkelgrau, kleines Logo mit Reißverschluss
- Ein dunkler Rock und ein heller Sommerrock
- Weiße oder schwarze Strümpfe
- Farblose, weiße oder schwarze Strumpfhose
- Flache Schuhe, Sandalen oder Sportschuhe in weiß, schwarz oder schwarz-weiß
- Flache schwarze Stiefel sind in Kombination zur Hose erlaubt, aber nur unter der Hose.

Im Sportunterricht gelten folgenden Regelungen (Klasse 1 – 12):

- Die Schülerinnen dürfen nur in Sportkleidung am Unterricht teilnehmen.
- Zur Sportkleidung zählen T-Shirt, kurze oder lange Sporthose, und ggf. Badeanzug.
- Die Turnhalle darf nur mit Sportschuhen die nicht draußen getragen wurden, betreten werden.
- Lange Haare müssen zusammengebunden sein.
- Schmuck ist verboten. Kleine Ohrstecker müssen mit Pflaster abgeklebt oder abgenommen werden.
- Für die Klassen 5 – 12 gibt es keine vereinbarte Vertragsfirma
- Für die Klassen 1 – 4 gibt es eine kurze schwarze Hose und ein weißes T-Shirt mit Logo von der Vertragsfirma.

Es dürfen nur die offiziellen Kleidungsstücke von der schulischen Vertragsfirma getragen werden.

Alle Teile können je nach Temperatur und Wetterlage selbstständig kombiniert werden. Zusätzlich darf ein eigener Schal oder ein Halstuch getragen werden. Ein Kopftuch kein in schwarz oder weiß getragen werden muss jedoch in den Schulkleidungskragen eingesteckt werden. **Das Tragen von auffälligem Schmuck und Gesichtspiercing sind nicht gestattet.**

Diese Richtlinien wurden im Eltern-Lehrer-Schülerinnenarbeitskreis erstellt und in der Gesamtlehrerkonferenz am 9.12.2009 verabschiedet.